

Vorlagen-Nr.:	ANT/1808/2025
Datum:	30.09.2025



Antrag

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	------------

Datum	Gremium
02.10.2025	Präsidium
14.10.2025	Kreistag Ludwigslust-Parchim

Antrag der Fraktionen ZLP und CDU - „Zielgerichtete und zeitnahe Umsetzung der Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes durch die Gemeinden unterstützen,,

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird im Rahmen seiner rechtsaufsichtlichen Beratungsfunktion und der Ausgleichs- und Ergänzungsaufgabe gebeten, innerhalb der Kreisverwaltung durch geeignete organisatorische und soweit geboten personelle Maßnahmen die erforderlichen Strukturen und Kapazitäten in der Kreisverwaltung für eine Beratung und Begleitung der kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungen im Landkreis zu ergreifen, um diese bei der örtlichen Umsetzung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramm des Bundes zu unterstützen.

Die Unterstützung soll dabei eine Beratung zu Projektfindung, Antragstellung, Sicherung der Gesamtfinanzierung auch unter Berücksichtigung anderer Förderwege, zur Koordinierung von rechtsaufsichtlichen, baulichen und sonstigen Genehmigungsprozessen und zur zeitnahen Umsetzung beinhalten. Dabei sollen den Gemeinden Mitarbeiter von maximal 2 VZÄ aus dem bereits jetzt bestehenden Stellenpool als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden, um die notwendige Einbindung und Koordination der Fachdienste innerhalb der Kreisverwaltung sicherzustellen.

Ziel soll es sein, die Entscheidungskraft der Gemeinden bei der Projektfinanzierung und Projektgestaltung zu fördern und stringente Prozesse auf Ebene der Kreisverwaltung zu koordinieren, ohne in die Zuständigkeit der Fachbehörden einzugreifen. Entsprechend des Fortganges der Umsetzung der Projekte ist die erforderliche Schwerpunktsetzung der Begleitung und Beratung stetig zu überprüfen.

Dem Kreisausschuss ist regelmäßig in seinen Sitzungen über den Umsetzungsstand der Koordinierung und Inanspruchnahme des Sondervermögens durch die Gemeinden zu berichten.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen des Sondervermögens des Bundes und der hieran anknüpfenden geplanten Umsetzung im Land erfolgt eine Beteiligung der kommunalen Ebene im nicht unerheblichen Umfang. Ziel ist die Mittel zeitnah in die Infrastruktur zu investieren und dabei den Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht zu vernachlässigen. Dabei werden die Gemeinden in kurzen Zeiträumen große Projekte eigenverantwortlich vorbereiten, entscheiden und umsetzen müssen, was einen nicht unerheblichen Koordinationsaufwand innerhalb der Mitglieder eines Amtes mit sich bringt, um über Gemeindegrenzen prioritäre Maßnahmen zu identifizieren und zu forcieren.

Aufgrund der betroffenen Aufgabenbereiche gibt es vielfältige Berührungspunkte zum Landkreis als Schulentwicklungssträger, als Genehmigungsbehörde in baulichen und naturschutzfachlichen Genehmigungsverfahren, als mögliche Förderbehörde für andere ggf. kompatible Förderungen und als Rechtsaufsichtsbehörde. Ebenfalls wird es der Beratung zu Finanzierungsfragen bedürfen, da die erforderlichen örtlichen Entscheidungen im nicht unerheblichen Umfang die örtlichen Investitionshaushalte langfristig binden werden.

Mit der Umsetzung des Antrages würde insoweit der rechtsaufsichtlichen Beratungsaufgabe nach § 78 KV M-V entsprochen, wonach die Aufsicht die Selbstverwaltung der Gemeinden zu fördern ist, die Rechte der Gemeinden zu schützen und die Erfüllung ihrer Pflichten zu sichern hat. Die Aufsicht soll dabei die Gemeinden vor allem beraten, unterstützen und die Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft der Gemeindeorgane fördern.

Art der betroffenen Aufgabe gem. § 88 KV M-V:

übertragener Wirkungskreis gem. § 90 KV M-V

eigener Wirkungskreis gem. § 89 KV M-V

pflichtige Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Der Beschlussgegenstand ist aus folgenden Gründen von übergeordnetem Interesse für den Landkreis:

Zur Erfüllung der (neue) freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Ergeben sich finanzielle Mehrbedarfe gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, gem. § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V?

Ja Nein

Betroffener THH:

Betroffenes Produkt:

Umfang:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

Ja Nein

Die Deckung erfolgt aus:

THH: Produkt: betroffene Aufwands-/Ertragsart:

Ggf. Stellenbedarfe und Auswirkungen auf den Stellenplan:

Die Entscheidung berührt den Haushaltssicherungsprozess:

Ja Nein

Darstellung der Auswirkung:

Auswirkung Kreisentwicklungskonzept 2030:

Ja Nein

Wenn Ja, Begründung:

II Querschnittsthema Kooperationen

II Querschnittsthema Finanzen

Auswirkung Klimaneutralität:

Ja Nein

Wenn Ja, Begründung:

Auswirkung Energiefragen:

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

Auswirkung Personengruppen:

a) Gleichstellung/ Frauen

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

b) Kinder und Jugendliche

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

c) Behinderte Menschen / Menschen mit Handicap

Ja Nein

Wenn Ja, welche:

Auswirkung Migration/Integration:

Ja Nein

Wenn Ja, welche Aufgabe außerhalb des übertragenen Wirkungskreises ist betroffen:
